



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 31 Freitag, den 05.08.2022

Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.08.2022** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

- bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.07.2022 bis 30.09.2022,
- bei halbjährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 30,00 Euro) für die Zeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2022,
- bei jährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 15,00 Euro) für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022,

die **Gewerbsteuer**

- Vorauszahlung für die Zeit vom 01.07.2022 bis 30.09.2022.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf einer der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

**IBAN: DE34722501600190001065
BIC: BYLADEM1DON**

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

**IBAN: DE44722901000003200140
BIC: GENODEF1DON**

Feldgeschworene in der Kernstadt

Die Stadt Donauwörth sucht interessierte und verantwortungsbewusste Bürger (m/w/d) für das Amt der Feldgeschworenen.

Die Feldgeschworenen unterstützen das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bei der Abmarkung von Grundstücken, wirken auf die Erhaltung der Grenzzeichen hin und überwachen ihren Zustand, insbesondere an den Gemeindegrenzen.

Feldgeschworene sind zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit und Bewahrung des sogenannten „Siebenergeheimnisses“ durch Eidesformel auf Lebenszeit verpflichtet.

Interessenten werden gebeten, sich für die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts bis zum 12.08.2022 schriftlich zu melden.

Fragen hierzu beantwortet Ihnen gerne Frau Christ, Tel. 0906/789113.

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Großen Kreisstadt Donauwörth für das Gebiet **ehemalige Alfred-Delp-Kaserne – Bebauungsplan „Alfred-Delp-Quartier, BA 1“**

Mit Bescheid vom **15.07.2022** Nr. **34.1-4621-69/9** hat die Regierung von Schwaben den Flächennutzungsplan der Stadt Donauwörth für den Bereich **ehemalige Alfred-Delp-Kaserne – Bebauungsplan „Alfred-Delp-Quartier, BA 1“** genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Donauwörth, Stadtbauamt, Rathausgasse 1 zu den üblichen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen de § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde gelten gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Donauwörth, 05.08.2022

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan **„Alfred-Delp-Quartier, BA 1“** der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom **30.06.2022** den Bebauungsplan für das Gebiet **ehemalige Alfred-Delp-Kaserne (Alfred-Delp-Quartier, BA 1)** als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Donauwörth, Stadtbauamt, Rathausgasse 1, zu den üblichen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde gelten gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Donauwörth, 05.08.2022
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen

Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister